

SGB IX – Beitrag und Vermögenseinsatz in der Eingliederungshilfe

Termin/e

Plätze verfügbar: 05.06.2024, 09:00 - 16:00 Uhr

Hannover

Plätze verfügbar: 12.12.2024, 09:00 - 16:00 Uhr

Oldenburg

Teilnahmeentgelt

275 EUR

Das Teilnahmeentgelt beinhaltet die Veranstaltungunterlagen und die Verpflegung sowie die darauf entfallende Umsatzsteuer.

Mit dem Reformpaket Bundesteilhabegesetz (BTHG) wurden die Bestimmungen der Eingliederungshilfen ab 01.01.2020 aus dem Fürsorgerecht des SGB XII herausgelöst und in das SGB IX – Teil 2 überführt. Für den Einkommens- und Vermögenseinsatz gelten seitdem die Bestimmungen der §§ 135 – 142 SGB IX.

Im Seminar werden die Ziele der Gesetzgebung zum Einkommens- und Vermögenseinsatz dargestellt und jeweils zu den alten Bestimmungen des SGB XII in Beziehung gesetzt.

Die gesetzlichen Regelungen ab 1.1.2020 werden einzeln erörtern, dargestellt und die Anwendung anhand von konkreten Sachverhalten vorgestellt.

Anhand von Fallbeispielen wird die Errechnung von Beiträgen durchgeführt. Dabei werden die Bestimmungen und die Vorgehensweise diskutiert.

Dozierende/r

Thomas Nowack

Inhalt

- Ziele und Leitgedanken des Gesetzgebers bei der Neugestaltung der Vorschriften des Einkommens- und Vermögenseinsatzes im SGB IX
- Die Bestimmungen zum Beitrag und Vermögenseinsatz werden im Einzelnen vorgestellt. Dargestellt werden auch die Regelungen des § 138 SGB IX und § 141 SGB IX.
- Vergleichende Betrachtung der Einkommens- und Vermögensheranziehung nach dem SGB XII – dem Sozialhilferecht.
- Anwendung der Vorschriften anhand von Fallbeispielen, um Beiträge zur Eingliederungshilfe nach SGB IX zu errechnen.
- Anwendung der Vorschriften zum Vermögenseinsatz nach dem SGB IX

Nutzen

- Die Teilnehmenden lernen die Bedeutung und Anwendung der Bestimmungen der §§ 135 -142 SGB IX kennen.
- Die Teilnehmenden ermitteln und berechnen eigenständig einen Beitrag zu den Eingliederungshilfeleistungen
- Die Teilnehmenden wenden die Vorschriften zur Vermögensheranziehung an.
- Die Teilnehmenden können ihre eigenen Fragestellungen und Anforderungen aus der Arbeitspraxis einbringen und Lösungen herausarbeiten.

Zielgruppe

Mitarbeitende der Verwaltung, die mit der Leistungsgewährung der Eingliederungshilfe nach SGB IX beauftragt sind. Auch geeignet für Mitarbeitende von Leistungserbringern. Inhaltlich werden keine vertieften Kenntnisse erwartet

Arbeitsmittel und Methodik

Fachvortrag, Information, Diskussion, Erfahrungsaustausch, Fallbeispiele

SGB IX

Hinweise

Anmeldung

Sie können sich bis zu zwei Wochen vor dem Veranstaltungstermin anmelden.

Zu diesem Zeitpunkt wird entschieden, ob die Veranstaltung stattfindet. Eine kostenfreie Abmeldung ist danach nicht mehr möglich. Selbstverständlich können sich kurzfristig Interessierte auch nach dem Anmeldeschluss verbindlich anmelden, sofern noch Plätze frei sind.

Kontakt

Frau Astrid Meinen

Telefon: 0511 1609-6025

E-Mail: [astrid.meinen\(at\)nsi-hsvn.de](mailto:astrid.meinen(at)nsi-hsvn.de)